Rechtsamt

main-taunus-kreis

Vorlage Gremien

KA/2023/068/19.WP

Beratungsfolge	**Termin**
Kreisausschuss	08.03.2023
Kreistag	Zur Kenntnis

Betreff:

Vergabe von Förderkrediten für Photovoltaikanlagen
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion KT/2023/006/19.WP

Beschluss:

Der Kreisausschuss beantwortet die Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion und leitet die Vorlage an den Kreistag zur Kenntnisnahme weiter.

Begründung:

1. **Welche Kenntnisse hat der Main-Taunus-Kreis als Gesellschafter von Nassauischer Sparkasse und Taunus Sparkasse über die tatsächliche Vergabe von Förderkrediten für Photovoltaikanlagen an Privatpersonen im Main-Taunus-Kreis?**
   a. **Wie hat sich diese Zahl seit Beginn des Förderprogramms jährlich entwickelt?**
   b. **Wie viele Angebote wurden tatsächlich angenommen?**

   Der Main-Taunus-Kreis bzw. dessen Vertreter werden in den Gremiensitzungen regelmäßig über die Geschäftstätigkeit der Sparkassen informiert. Damit einher gehen auch Informationen über die Vergabe von Förderkrediten.

   Bei der Taunus Sparkasse stellt sich die Entwicklung folgendermaßen dar:

Kredite für Umweltschutz, Energie und Ressourceneffizienz	Neuzusagen 2022 (vorläufige Zahlen)		Neuzusagen 2021		Neuzusagen 2020	
	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)	Anzahl	Volumen (T€)
Förderkredite						
KfW – Energieeffizient Bauen (wohnwirtschaftlich)*	-	-	49	22.424	76	34.940
KfW – Energieeffizient Sanieren (wohnwirtschaftlich) (zusammengefasst: Effizienzhaus - Einzelmaßnahmen - Ergänzungskredit)*	-	-	11	11.197	17	6.053
KfW – Energieeffizienzprogramme (gewerblich) (zusammengefasst: EBS - Produktion - Abwärme)	-	-	-	-	3	11.634
KfW – Klimaschutzoffensive für den Mittelstand	1	7.500	1	25	-	-
KfW-Programm Erneuerbare Energien Standard (zusammengefasst: Standard - Speicher - Premium)	5	231	2	40	5	234
Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)*	22	21.989	-	-	-	-
Förderkredite Gesamt	**28**	**29.720**	**63**	**33.686**	**101**	**52.861**
Eigenmittelkredite der TSK						
Eigenmittelkredite im Bereich Umweltschutz, Energie, Ressourceneffizienz	127	34.555	136	19.825	193	22.089
Bereich Erneuerbare Energien	2	75	2	40	3	395
Eigenmittelkredite Gesamt	**129**	**34.630**	**138**	**19.865**	**196**	**22.484**
Gesamt	**157**	**64.350**	**201**	**53.550**	**297**	**75.345**

* Hinweis: Die KfW-Kredite Energieeffizient „Bauen“ und „Sanieren“ sind in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) aufgegangen und konnten in 2022 nicht mehr beantragt werden. Der Taunus Sparkasse lagen über die gezeigten Neuzusagen darüber hinaus vereinzelte Anträge vor, die durch die zweimalige Pausierung/ Aussetzung des Programms seitens der Bundesregierung den Kundinnen und Kunden dann aber nicht mehr realisiert werden konnten.

Im Jahr 2022 wurden im KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ bei der Taunus Sparkasse insgesamt 5 Neugeschäfte getätigt. Die Zahlen der einzelnen Programme erhält die Taunus Sparkasse seitens der KfW standardisiert nur auf einer solchen aggregierten Ebene.

Seitens der Naspa liegen folgende Informationen vor:

Zum Stichtag 31.08.2022 ergaben sich mit dem Verwendungszweck „sonstige Erneuerbare Energien“ naspaweit 285 Darlehen mit einem Kreditvolumen von rd. 40,6 Mio. €; der Zeitraum der Darlehensvergaben reicht von 2008 bis 2022.
Die Darlehensnehmer sind sowohl Unternehmen (z.B. Betreiber eines Windparks oder einer Biomasseanlage) als auch Privatpersonen (z. B. PV-Anlage auf der eigengenutzten Immobilie)

Eine weitergehende Differenzierung kann der Fachbereich der Naspa leider nicht zur Verfügung stellen.

2. Wie hoch war der Anteil abgelehnter Kreditwünsche?
a. Welche Gründe wurden hierbei jeweils geltend gemacht?
b. Bestehen betriebliche personenspezifische Ausschlussgründe (bspw. Alter) oder lassen sich diese faktisch anhand der Vergabepraxis erkennen?

Die Kreditvergabe bei Förderprogrammen erfolgt bei den Sparkassen wie auch bei anderen Kreditvergaben unter Berücksichtigung von Bonitäts- und Risikogesichtspunkten sowie unter Beachtung der jeweiligen Programmkriterien. So ist bspw. die Rückzahlung der Darlehen grundsätzlich im Einklang mit der Lebenserwartung des Antragstellers zu vereinbaren. Aber auch hier kann z.B. durch eine Mitverpflichtung eines weiteren Kreditnehmers oft eine Lösung gefunden werden. Es gibt in den Produktangeboten der Sparkassen keine personenspezifischen Ausschlussgründe.
Die Ablehnung von Kreditanträgen wird bei den Sparkassen undifferenziert nach Förderprogrammen- also ohne Dokumentation des spezifisch angefragten Produkts- je Kunde erfasst. Eine differenzierte Auswertung abgelehnter Kreditwünsche für das angefragte KfW-Programm „Erneuerbare Energien“ ist daher mangels Datengrundlage nicht möglich.

3. Zu welchen Konditionen werden die Kredite durchschnittlich angeboten?

Die Sparkassen finanzieren die Förderdarlehen mit den jeweils gültigen Konditionen der Förderbanken. Diese sind transparent und öffentlich einsehbar.

4. Werden diese Konditionen seitens des Kreisausschusses als attraktiv und förderlich für die Energiewende eingeschätzt?

Die von der KfW bzw. von Förderbanken zugrunde gelegten Konditionen und Bedingungen zielen gerade darauf ab, dass nachhaltige sowie auch energetisch dem Klima zuträgliche Maßnahmen umgesetzt werden und liegen deshalb grundsätzlich unter dem vergleichbaren Marktzins.

5. Sieht der Kreisausschuss Handlungsbedarf, um die Attraktivität der Kreditangebote zu verbessern und wenn ja, in welcher Form gedenkt er seinen Einfluss geltend zu machen?

Die Festsetzung der Bedingungen für die Vergabe von Förderkrediten sowie die Ausgestaltung der entsprechenden Konditionen liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Sparkassen. Hierfür sind die eigenständigen Förderinstitute ausschließlich zuständig, die die Förderkredite im Rahmen des Hausbankenprinzips über die Sparkassen vertreiben. Insofern ist eine Einflussnahme der Sparkassen bzw. des Kreisausschusses nicht möglich.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

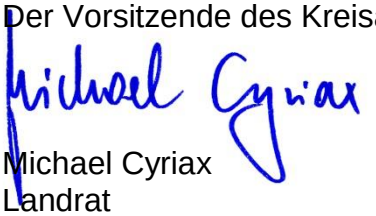

Michael Cyriax
Landrat